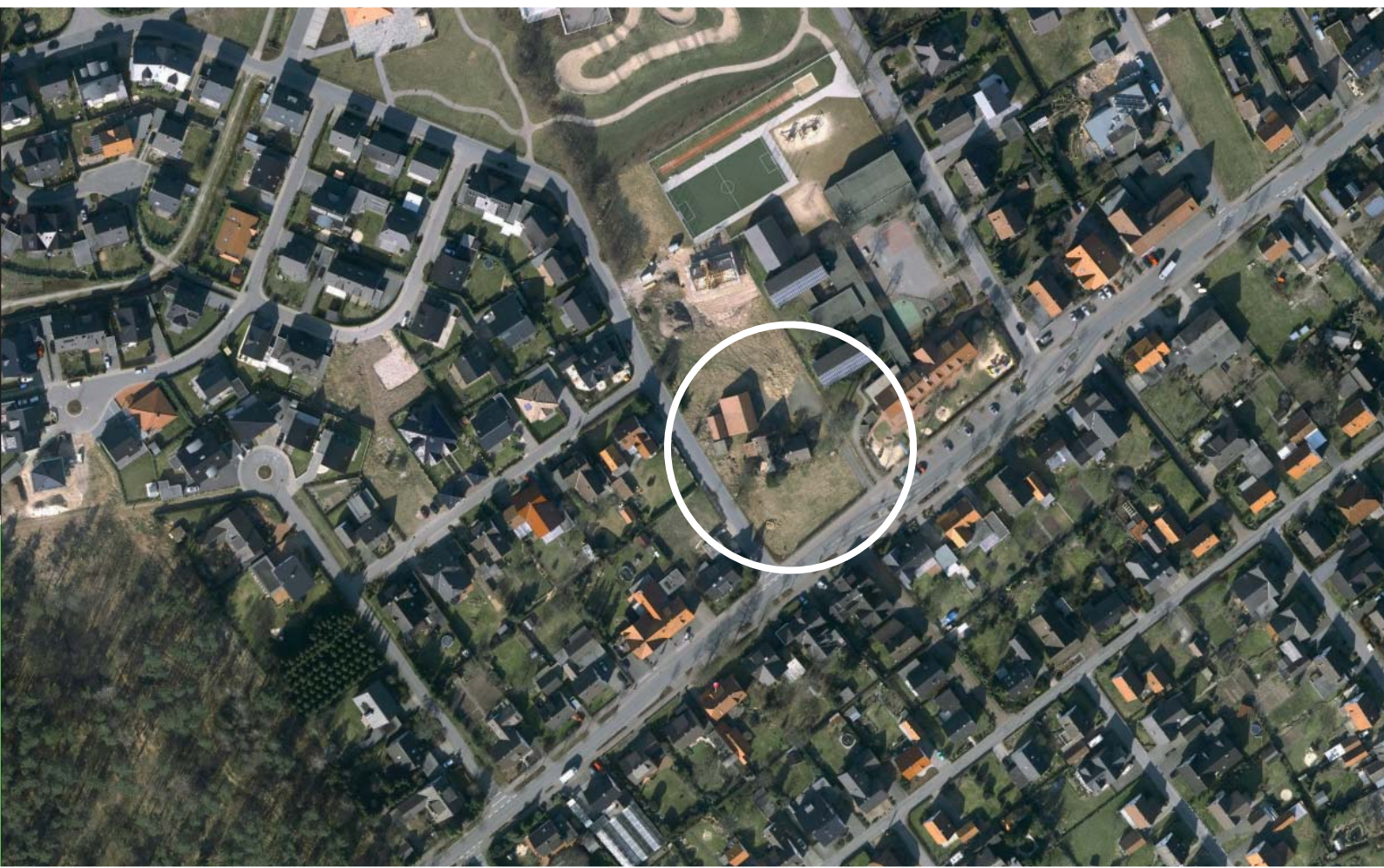


Stadt Verl

Realisierungswettbewerb

Neubau eines Nahversorgers mit
ergänzenden Nutzungen in der
zentralen Ortslage von Sürenheide

Auslobung (Teil A - 20.10.2014)



Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

RPW 2013 Der Auslobung liegen die "Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013" zugrunde. Sie ist damit, sofern nicht ausdrücklich Abweichungen formuliert sind, ohne die Anlagen I bis VII zur RPW Bestandteil der Auslobung. Der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat die Auslobung vorgelegen, sie hat die Übereinstimmung mit der Richtlinie bestätigt bzw. den Abweichungen zugestimmt und den Wettbewerb unter der Nummer W 36/14 registriert.

A 1 Der Auslober - RPW § 2 (1, 5)

Ausloberin ist die Stadt Verl, vertreten durch den Bürgermeister Paul Hermreck.

Vorbereitung, Durchführung und Begleitung Das Wettbewerbsmanagement erfolgt durch das Büro Drees & Huesmann · Planer, Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld, Telefon (05205) 3230 / Telefax (05205) 22679, info@dhp-sennestadt.de / www.dhp-sennestadt.de

A 2 Anlass und Ziel des Wettbewerbes - RPW § 1 (2)

In der Stadt Stadt Verl haben sich die Einwohnerzahlen in den letzten Jahren stetig nach oben entwickelt mit entsprechendem Wachstum auch in den Ortsteilen Kaunitz und Sürenheide. Insbesondere Sürenheide besitzt durch die Ansiedlung großer Industrie- und Gewerbebetriebe, der Nähe zur A 2 und zu Gütersloh ein großes Arbeitsplatzangebot, das die Siedlungsentwicklung stark beeinflusst hat.

Über die Jahre ist an der Thaddäusstraße zwischen Insterburgerstraße und der Allensteiner Straße ein zentraler Versorgungsbereich entstanden, in dessen unmittelbarer Nähe zentrale öffentliche Einrichtungen wie Kindergarten, Grundschule und ein Freizeit- und Erholungsgebiet liegen. Im zentralen Versorgungsbereich sind neben dem Wohnen folgende Nutzungen zu finden: kleiner Nahversorger (Lebensmittelgeschäft), Bistro, Friseur, Sparkasse, Fahrschule, Schneiderei, Zahnarzt, Zahntechnisches Labor.

Stadträumlich ist die zentrale Lage an der Thaddäusstraße allerdings nicht klar erkennbar. Ebenso entsprechen die Versorgungsangebote nicht dem entstandenen Bedarf.

Mit Hilfe einer starken Bürgerbeteiligung (Werkstattgespräche, Bürgerversammlungen, Unterschriftenaktionen) ist daher ein Städtebauliches Konzept erarbeitet und vom Rat der Stadt Verl verabschiedet worden, welches vorsieht, diesen zentralen Bereich durch einen Lebensmittel-Vollversorger zu stärken und langfristig zu sichern. Mit seiner „Ma-

gnetwirkung“ soll er weitere Angebote an den zentralen Standort ziehen. In dem neu zu errichtenden Gebäude sollen zwei/drei kleinere Läden, eine Praxis und barrierefreie Wohnungen untergebracht werden.

Das Zentrum soll zusätzlich gestärkt werden durch die Schaffung eines Bürgerplatzes zwischen Nahversorger und Bürgerhaus, das in dem bisherigen Kindergartengebäude an der Thaddäusstraße seinen neuen öffentlichkeitswirksamen Standort finden wird. Der Kindergarten dagegen wird auf dem ehemaligen Standort des Bürgerhauses an der Allensteiner Straße neu angesiedelt werden.

Planungsziele sind:

- Entwicklung und langfristige Sicherung eines attraktiven und charakteristischen zentralen Versorgungsbereichs für Sürenheide mit hoher Aufenthalts- und Wohnqualität.
- Ausstrahlung und Signalwirkung für die zentrale Lage Sürenheides.

Ziel des Wettbewerbes ist es, über alternative Lösungsmöglichkeiten ein optimiertes Konzept und eine/n geeignete/n Architektin oder Architekten für die hochbauliche Planung des Gebäudes für den Nahversorger und ergänzende Nutzungen zu finden (insgesamt ca. 2000 m² Nutzflächen).

Im Kontext der Wettbewerbsaufgabe wird ein schlüssiges Freiraumkonzept für das gesamte Wettbewerbsgebiet unter Einbeziehung von "Anknüpfungspunkten" zum Bürgerhaus (im Bestandsgebäude) und weiteren Wegebeziehungen (Schule / Bushaltestelle) zu entwickeln sein, das sich in dieser Phase auf die funktionalen Aspekte (Lage Stellplätze, Zugänge und Zuwegungen, Aufenthaltsbereiche) konzentriert.

A 3 Anforderungen an die Wettbewerbsteilnahme - RPW § 4

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die am Tage der Auslobung:

- Architekt/in**
- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind;
 - die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt nach § 2 BauKaG NW (auswärtiger Architekt) und Geschäftssitz / Wohnsitz in dem vom EWR-Abkommen erfassten Gebiet haben;
 - zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und in einem der vorgenannten ausländischen Gebietsbereiche ansässig sind; ist die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EG-Richtlinie.

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, die am Tage der Auslobung folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- der Geschäftssitz befindet sich im Zulassungsbereich,
- zum satzungsgemäßen Geschäftszweck gehören der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen,
- der / die in der Gesellschaft tätigen Verfasser erfüllen die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind.

Wer am Tage der Auslobung bei einem Teilnehmer angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter an dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen.

Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein; dies gilt auch bei Beteiligung von freien Mitarbeitern.

Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften sowie freie Mitarbeiter, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

A 4 Wettbewerbsverfahren / Auswahl der Teilnehmer - RPW § 3 (3)

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt.

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Von der Ausloberin wird eine Teilnehmerzahl von 25 angestrebt, davon werden 8 Büros gesetzt, 17 Teilnehmer werden durch ein anonymes Losverfahren ausgewählt.

Bewerbungsfrist bis 28.10.2014 Die Bewerbung um Teilnahme ist vom 20.10.2014 bis zum 28.10.2014 ausschließlich über die Homepage des Betreuungsbüros Drees & Huesmann · Planer möglich:

www.dhp-sennestadt.de "Bewerbung zur Teilnahme"

Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung sind zu nennen:

- Name des Bewerbers (bei Büropartnern reicht ein Name für die Bewerbung), bei Arbeitsgemeinschaften den Namen jedes Mitgliedes; die nachträgliche Bildung von Arbeitsgemeinschaften mit am Bewerbungsverfahren Beteiligten ist ausgeschlossen,
- Eintragung in die jeweilige Architektenliste mit Nummer und Datum der Eintragung
- Angaben der Büroadresse inkl. Telefon / Fax / E-Mail.

Mit der Bewerbung versichert der Bewerber, dass sich kein weiteres Mitglied der Bürogemeinschaft (Partner oder Angestellter) oder ein anderes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft bewirbt, und dass der Bewerber akzeptiert, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss des Bewerbers bzw. der Arbeitsgemeinschaft und ggf. seiner Arbeit führen.

Losziehung 30.10.2014 17 Teilnehmer werden im anschließenden Losverfahren unter Aufsicht eines Rechtsvertreters aus den Bewerbungen ausgelost und kurzfristig benachrichtigt, um die Teilnahme zu bestätigen. Die gelosten Teilnehmerbüros werden auf der Homepage des Wettbewerbsbetreuers (www.dhp-sennestadt.de) bekannt gegeben. Die übrigen Teilnehmer erhalten eine Absage per E-Mail.

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb wurden von der Ausloberin folgende 8 Teilnehmer (in alphabetischer Reihenfolge) ausgewählt und eingeladen:

1. Bischof Hermannsdorfer Architekten, Aachen
2. Fritzen und Müller-Giebeler Architekten, Ahlen/Westf.
3. h.s.d. architekten, Lemgo
4. neun grad architektur, Oldenburg
5. Peter Bastian Architekten, Münster
6. rapparchitekten, Ulm
7. Schlattmeier Architekten, Herford
8. Wischke Send & Partner, Verl

A 5 Wettbewerbsunterlagen

Den Teilnehmern werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungstext Teil A - Rahmenbedingungen,
- Auslobungstext Teil B - Wettbewerbsaufgabe (bei Versand),
- Anlagen, im Einzelnen aufgeführt auf Seite 2 (bei Versand).

Hinweis zur Verwendung digitaler Daten Die als Planungsunterlage mitgelieferten digitalen Daten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen von den Teilnehmern nur für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe verwendet werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens sind die Daten von den Datenträgern zu löschen.

A 6 Wettbewerbsbeiträge - RPW § 5 (2)

Jeder Teilnehmer darf jeweils nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung sind nicht zulässig.

Mehrleistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Videos sind grundsätzlich von jeder Bewertung ausgeschlossen.

Art und Umfang der geforderten Leistungen ist im folgenden beschrieben. Dabei hat jeder Teilnehmer das vorgegebene Blattformat verbind-

lich zu verwenden. Die Grundrisse, Ansichten und Schnitte sind mit dunklem Strich auf hellem Untergrund darzustellen (Farbe ist hierbei nicht ausgeschlossen). Es werden nur gerollte Pläne angenommen.

Die Einhaltung dieser Vorgaben durch die Teilnehmer erleichtert

- die Anordnung der Pläne auf vorgegebenen Stellwänden;
- den Vergleich der Arbeiten untereinander für Vorprüfung, Preisgericht, Ausstellung, Dokumentation.

Lageplan, genordet Genordete Darstellung mit folgenden Eintragungen:

- M 1: 500**
- Dachaufsichten der Gebäude
 - Erschließung / Einbindung in die Umgebung mit Bürgerplatz und Bürgerhaus

Grundrisse Alle Grundrisse sind eindeutig darzustellen und zu kennzeichnen.

M 1: 200 Im Einzelnen sind darzustellen:

- Höhenkoten / Schnittachsen / ggf. Konstruktionsraster
- Bezeichnung aller geforderten Räume (s. Teil B dieser Auslobung)
- Kennzeichnung der Zugänge und der Erschließung

Ansichten / Schnitte Gefordert sind alle notwendigen Ansichten und Schnitte, die zum Verständnis bzw. zum Erkennen der Konzeption erforderlich sind.

M 1: 200

Insbesondere darzustellen sind:

- Vermaßung der Geschosshöhen und der lichten Raumhöhen
- Angaben der Höhenkoten

Fassadenschnitt und -ansicht Gefordert wird innerhalb des vorgegebenen Blattformates die skizzenhafte Darstellung eines Fassadenausschnittes, der für die Arbeit typische und relevante Konstruktions-, Gestaltungs- und Materialmerkmale wiedergibt.

M 1: 50

Einfache Perspektiven / Schematische Skizzen sind nicht ausgeschlossen, wenn sie innerhalb des vorgegebenen Blattformates untergebracht werden können.

Erläuterungen zum Entwurf auf max. zwei Seiten DIN A4.

Modell M 1: 500 auf der beim Kolloquium mitgelieferten Modelleinsatzplatte.

Vorprüfungsunterlagen

- Wettbewerbsbeitrag als gefaltete Kopie für die Vorprüfung
- CD-Rom (ausschließlich) mit Wettbewerbsbeitrag als Tiff-Datei für Vorprüfung u. Dokumentation, Erläuterungstext als DOC- oder PDF-Datei, ausgefüllte Tabelle Raumprogramm (Excel)
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Verfassererklärung wird zur Verwendung beigefügt. Abgabe in undurchsichtigem, verschlossenem Umschlag, auf dem die Kennzahl verzeichnet ist.

A 7
Schriftliche Rückfragen
bis 12.11.2014

Rückfragen / Kolloquium - RPW § 5 (1)
Schriftliche Rückfragen zum Wettbewerb können bis zu 2 Tagen vor dem Kolloquium an den Betreuer gerichtet werden (Adresse s. Seite 3). Zur Beantwortung von Rückfragen und zusätzlichen Informationen über die Auslobung wird ein Kolloquium unter Beteiligung der Wettbewerbsteilnehmer und der Mitglieder des Preisgerichts durchgeführt:

Kolloquium
am 14.11.2014

im Rathaus der Stadt Verl
Paderborner Straße , Verl

- Preisrichtervorbesprechung 10.00 Uhr
- Kolloquium mit den Teilnehmern ab 11.30 Uhr

Kolloquiumsprotokoll

Das Protokoll des Kolloquiums einschließlich der Beantwortung der Rückfragen wird allen Verfahrensbeteiligten und dem Landeswettbewerbsausschuss innerhalb von 10 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

A 8
Kennzeichnung

Kennzeichnung / Abgabe der Wettbewerbsarbeiten - RPW § 1
Alle geforderten Wettbewerbsleistungen sind an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite, sowie der verschlossenen Verfassererklärung durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern (**max. 1 cm hoch, max. 6 cm breit**) zu kennzeichnen. Die Kennzahl ist ebenso auf der Verpackung anzugeben.

Einlieferung Planunterlagen
09.01.2015

Die Planunterlagen und das Modell müssen bis zum nebenstehendem Datum beim Betreuer eingereicht sein. Entweder wird der Entwurf (Planunterlagen sowie Modell) jeweils bis 16.00 Uhr bei

Einlieferung Modell
15.01.2015

Drees & Huesmann · Planer
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld

unter dem Stichwort "Ortszentrum Sürenheide" abgeliefert oder er wird an die gleiche Postadresse aufgegeben.

Tagesstempel

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit / das Modell bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit / das Modell bei der Post oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Der Teilnehmer sorgt dafür, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das

nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Anonymität Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Rechtzeitig bei den Versanddiensten eingelieferte Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, werden zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung darüber trifft das Preisgericht.

A 9 Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten - RPW § 6

Das Preisgericht tagt am 29.01.2015. Ihm gehören an:

- | | |
|------------------------|--|
| Preisrichter/in | 1. Bernhard Bußwinkel, Architekt, Kreis Gütersloh |
| | 2. Christoph Ellermann, Architekt, Münster |
| | 3. Martin Halfmann, Architekt, Köln |
| | 4. Andreas Krys, Architekt, Münster |
| | 5. Peter Wörmann, Architekt, Ostbevern |
| | 6. Uta Wilhelm, Architektin, Fachbereichsleiterin Hochbau Stadt Verl |
| | 7. Halke Lorenzen, Landschaftsarchitekt, Blomberg |
| | 8. Paul Hermreck, Bürgermeister Stadt Verl |
| | 9., CDU-Fraktion |
| | 10., CDU-Fraktion |
| | 11., SPD-Fraktion |
| | 12., Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen |
| | 13., FWG-Fraktion |

(Vertreter der Fraktionen werden in der Ratssitzung am 03.11.2014 benannt)

- | | |
|--------------------------------------|--|
| Stellvertretende Preisrichter | 14. Michael Schwarz, Architekt, Lüdinghausen |
| | 15. Christian Ptatscheck, Architekt Stadt Verl |
| | 16. Dietrich Homuth, Fachbereichsleiter Bauverwaltung Stadt Verl |
| | 17. Hans-Werner Budde, Fachbereichsleiter Bauaufsicht Stadt Verl |
| | 18., CDU-Fraktion |
| | 19., SPD-Fraktion |
| | 20., Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen |
| | 21., FWG-Fraktion |

- | | |
|--|----------------------------------|
| Sachverständige Berater ohne Stimmrecht | 22. N.N., Betreiber Nahversorger |
| | 23. N.N., Betreiber Arztpraxis |

- | | |
|---------------------|---|
| Vorprüfer/in | 24. Reinhard Drees, Architekt, Stadtplaner, DHP, Bielefeld |
| | 25. Gudrun Walter, Architektin, Stadtplanerin, DHP, Bielefeld |

A 10 Beurteilungskriterien - RPW § 6

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

Gestaltung

- Gestaltqualität / Architekturqualität
- Verknüpfung mit Außenraum / Bürgerplatz
- Einfügung in das Umfeld

Funktion

- Umsetzung des Raumprogramms
- Erfüllung der funktionalen Anforderungen im Gebäude
- Funktionsbeziehungen zum Umfeld mit Bürgerplatz / Bürgerhaus / Stellplätzen
- Einhaltung planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorschriften

Wirtschaftlichkeit

- Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der Erstellung und Folgekosten
- Energetischer Standard

A 11 Preise und Anerkennungen - RPW § 7

Für Preise und Anerkennungen stellt die Ausloberin als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 17.000 € zur Verfügung.

Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

Preise und Anerkennungen	1. Preis	6.000 €
	2. Preis	4.000 €
	3. Preis	3.000 €
	4. Preis	2.000 €
	Anerkennungen	2.000 € (z.B. 2x 1.000 €)

Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist in den genannten Beträgen enthalten.

Andere Verteilung Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

A 12 Abschluss des Wettbewerbes - RPW § 8

Preisgerichtsprotokoll Die Ausloberin teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbes unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt, u.a. durch Veröffentlichung auf der Homepage von Drees & Huesmann · Planer (www.dhp-sennestadt.de).

Ausstellung Die Ausstellung der Arbeiten ist im Anschluss geplant. Sie wird am 03.02.2015 eröffnet. Ort und Dauer wird spätestens mit dem Protokoll der Preisgerichtssitzung allen Beteiligten bekannt gegeben.

Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin.

Rückversand Modelle nicht prämierter Arbeiten werden zurückgesandt, Planunterlagen nicht prämierter Arbeiten nur auf Anforderung der Teilnehmer innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls.

A 13 Behandlung von Verfahrensrügen

Die Wettbewerbsteilnehmer können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber der Ausloberin rügen. Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich.

Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls bei der Ausloberin eingehen. Beginnt die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten erst nach dem Zugang des Protokolls, so beginnt die Frist mit dem Tag der Ausstellung. Die Ausloberin trifft ihre Feststellungen im Benehmen mit dem zuständigen Landeswettbewerbsausschuss der zuständigen Architektenkammer.

A 14 Weitere Bearbeitung der Aufgabe - RPW § 8

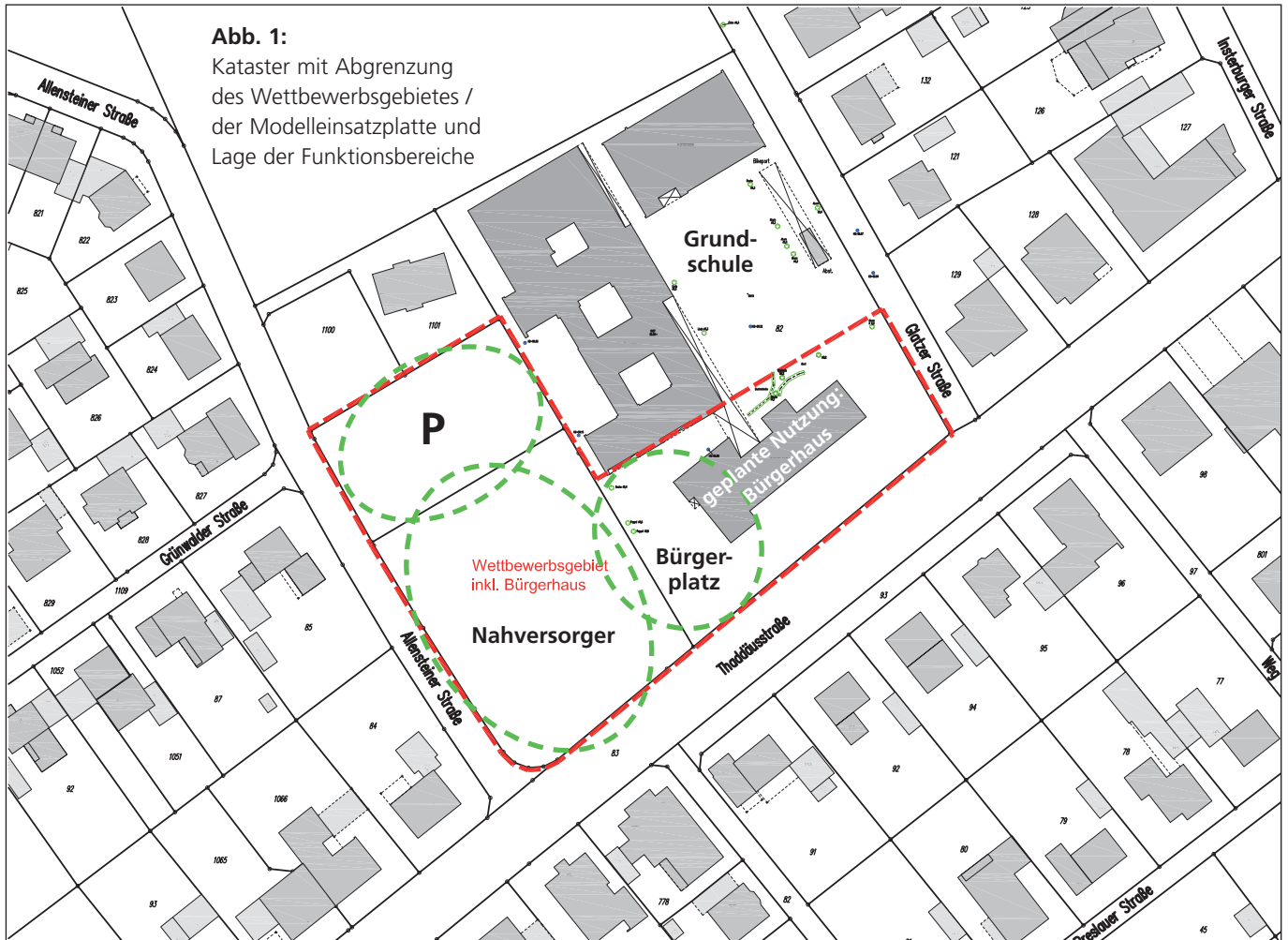
Die Ausloberin erklärt, dass sie dem Gewinner oder einem der Preisträger die weitere Bearbeitung der Aufgabe, zumindest bis einschließlich Leistungsphase 5 nach § 34(3) HOAI 2013 (Leistungsbild Gebäude und Innenräume) übertragen wird, insbesondere

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens einer der teilnahmeberechtigten Wettbewerbsteilnehmer/innen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistung gewährleistet.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Veröffentlichung Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Veröffentlichung sind durch RPW § 8 (3) (Nutzung) geregelt.

Aufgestellt im Oktober 2014 in Verl und Bielefeld



Bewerbungsfrist	20.10. - 28.10.2014
Losziehung	30.10.2014
Versand der Unterlagen	07.11.2014
Frist für Rückfragen	12.11.2014
Kolloquium	14.11.2014
Abgabe Planunterlagen	09.01.2015
Abgabe Modell	15.01.2015
Preisgericht	29.01.2015
Ausstellungseröffnung	03.02.2015